



Gerechte Bildungschancen sicherstellen – ethische Anforderungen an das deutsche Bildungssystem

von Christof Mandry, Berlin

Die Föderalismusreform soll die Länderkompetenz für die Schulbildung stärken, der Bund wird sich weitgehend auf die berufliche Bildung konzentrieren. Aus dem Blick darf unterdessen nicht geraten, dass allgemein-schulischer Bildungserfolg eine entscheidende Voraussetzung für den Zugang zu weiterer, vor allem beruflicher Bildung und Ausbildung ist und damit für die Eingliederung junger Menschen in die Gesellschaft insgesamt. Angesichts der bestehenden Defizite fordert das ethische Recht auf Bildung über die formale Chancengleichheit hinaus die positive Unterstützung für einen erfolgreichen Bildungserwerb. Die Grundsätze der Chancen- und Beteiligungsgerechtigkeit müssen sich gerade im Hinblick auf die „Bildungsbenachteiligten“ bewähren.

PISA deckt Zusammenhänge von Bildungsdefiziten auf

Die PISA-Studien 2000 und 2003 haben der Debatte über die Chancengleichheit des Bildungssystems in Deutschland eine Aufmerksamkeit verschafft, die von kurzer Dauer war. Dabei brachte PISA nicht nur schlechte Ergebnisse bei den Leistungen der Schülerinnen und Schüler zutage, sondern zeigte auch den engen Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Herkunft der Schüler und ihrem Bildungserfolg auf. Mit der Chancengleichheit des deutschen Bildungssystems ist es offenbar nicht so weit her, wie man immer gedacht hatte. Als Schwachpunkte müssen festgehalten werden: dass es offenbar nicht gelingt, schwache Schülerinnen und Schüler hinreichend zu fördern, dass eine geringe Bildungsnähe in der Elterngeneration bei den Kindern nicht durch die Schule kompensiert wird und dass ein hoher Schüleranteil, unter ihnen viele Migrantenkinder, mit äußerst geringen Bildungserfolgen und entsprechend geringen Arbeitsmarktaussichten die Schule verlassen. Wenn fast 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne jeden formalen Abschluss von der Schule abgehen und kaum eine Chance haben, einen Ausbildungsort zu erhalten, muss das – gerade auch im internationalen Vergleich – alarmieren. Die wichtige Debatte

über ein gebührenfreies Studium darf nicht übersehen lassen, dass im unteren Bereich des Bildungsspektrums mindestens ebenso erhebliche Herausforderungen bestehen.

Bildung – wichtige Bedingung für selbstbestimmtes Leben

Viele Gründe sprechen dafür, in Bildung ein zentrales Gut moderner Lebensführung zu sehen und Bildungsausgaben gesellschaftlich und politisch als Investitionen zu begreifen. Hohe Bildung verschafft den gebildeten Individuen in der Regel mannigfache Vorteile; sie kommt in den so genannten positiven externen Effekten aber auch der Gesellschaft insgesamt zu gute. Das wünschenswerte hohe ökonomische, kulturelle und soziale Niveau der Gesellschaft macht große Bildungsanstrengungen erforderlich, ebenso wie die Einsichten, dass die „Bildungsversager“ von heute die Sozialhilfeempfänger von morgen sein können, und dass Bildungserfolge die Integrationschancen von Migranten, aber auch von deutschen Jugendlichen verbessern. Freilich lässt sich ein hohes Wohlstands niveau auch mit ungleichen Bildungschancen für manche Bevölkerungsschichten erlangen. Die Würde der Person verbietet es jedoch, ökonomische Leistungsbilanzen zum obersten

ICEP · Berliner Institut für
christliche Ethik und Politik

Das ICEP versteht sich als politische Ideenagentur, die mit sozialethischen Positionen und Expertisen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen Entscheidungsträger und Betroffene vom Standpunkt einer anwendungsorientierten christlichen Ethik aus berät. Zusammen mit anderen Sozialethikern bildet es eine Plattform für christliche Ethik im politischen Raum. Das ICEP ist eine Forschungseinrichtung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

Über den Autor

Dr. theol. Christof Mandry ist Gründungsmitglied des ICEP. Er ist wissenschaftlicher Angestellter am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt und arbeitet an einem Forschungsprojekt zu Europa als Wertegemeinschaft. Seine Forschungsschwerpunkte sind Theologische Ethik, politische Ethik und Sozialethik.

Beurteilungsgesichtspunkt des Bildungssystems zu machen. Vielmehr muss Bildung von ihrer Bedeutung für individuelles Lebensgelingen – das den Aspekt der sozialen Verantwortungsübernahme einschließt – her betrachtet werden. Dann zeigt sich, dass Bildung ein notwendiges, wenn auch nicht hinreichendes Gut ist, um in der hochkomplexen, sich schnell verändernden modernen Welt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Aus der Personwürde folgt ein individuelles ethisches Recht auf Bildung.



Das ethische Recht auf Bildung

Das ethische Recht auf Bildung ist darin begründet, dass Menschen ein ihrer gleichen Würde entsprechendes Leben nur führen können, wenn sie über jene Kompetenzen verfügen, die für eine eigenständige und selbstverantwortliche Beteiligung am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind. Anders gesagt: In einer demokratischen Gesellschaft ist Bildung ein zentrales *Freiheitsgut*, insofern sie die individuelle Freiheit im Sinne der Fähigkeit zum selbstbestimmten und verantwortlichen Handeln sichert und steigert. In arbeitsteiligen Gesellschaften kann man die Ziele der eigenen Lebensführung nur verfolgen, indem man durch formale Bildungsprozesse sich Kompetenzen aneignet, die die Voraussetzung für Anerkennung und Integration in die Interaktion mit anderen sind. Jeder Mensch hat entsprechend ein gleiches ethisches Recht darauf, die notwendigen Voraussetzungen seines Handelns zu erwerben und zu erweitern. Wer dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, hat ein Recht auf Unterstützung dabei, das mit dem gleichen Recht aller anderen vereinbar ist. Für die Bildung bedeutet das, dass ein ethisches Recht auf Bildung besteht und dass dieses sich in besonderer Weise auf jene – weit zu verstehende – Grundbildung erstreckt, die unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Wohlergehen ermöglicht. Diese Elementarbildung beschränkt sich nicht auf „ökonomisch verwertbare“ Bildung, sondern erstreckt sich auf Lebensführungskompetenz und ihre kognitiven, emotionalen und ästhetischen Aspekte insgesamt; sie schließt aber in entscheidender Weise jene Bildung ein, die Zugang zum Erwerbsleben verschafft, da die Fähigkeit, sich den Lebensunterhalt selbst erarbeiten zu können, die „Handlungsressource“ Selbstvertrauen stärkt und die Abhängigkeiten von anderen, auch von staatlichen Sozialtransfers, vermindert.

Recht auf Unterstützung für erfolgreiche Bildung

Aus dem ethischen Recht auf Bildung folgt nicht schlechthin ein individueller

Verschaffensanspruch auf jedwede Art von Bildung. Zur Verfügung gestellt werden können ohnehin nur Bildungschancen – ohne eigene Bildungsanstrengungen und Bildungsaneignung müssen sie erfolglos bleiben. Zudem ist nicht jede Art von Bildung in gleicher Weise elementar für die Ausbildung und Entfaltung persönlicher, sozial eingebetteter Lebensführungskompetenz. Die Tatsache, dass Schul- und (erste) Berufsbildung im Wesentlichen kostenfrei sind und dass Schulpflicht besteht, trägt dieser Einsicht Rechnung. Formal gleicher, nämlich kostenfreier Zugang zu Bildungsmöglichkeiten ist jedoch nur eine Seite des Problems. Die andere besteht darin, dass der subjektive Aufwand für Bildungserfolge aufgrund familiärer und sozialer Umstände sehr unterschiedlich und für Menschen mit Migrationshintergrund und aus so genannten bildungsfernen Schichten besonders groß ist. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, deren Umfeld ihre Bildungsanstrengungen nicht befördert, ist die Schule die einzige echte Möglichkeit zu einer Bildung zu kommen, die ihnen die entscheidenden weiteren Schritte, vor allem den Zugang zur Berufsausbildung ermöglicht. Das positive Recht auf Bildung schließt daher nicht nur ein, dass ihnen der Zugang zu Bildungsangeboten effektiv möglich ist, sondern auch, dass diese Bildung möglichst erfolgreich verläuft. Ein signifikant hoher Anteil an „Bildungsversagern“, *drop-outs* und Schulabgängern ohne Abschluss und ohne Qualifikation bedeutet ein Versagen des Bildungssystems, das nicht hinzunehmen ist. Schulische Strukturen, pädagogische Konzepte und die Mittelausstattung der Schulen müssen so eingesetzt werden, dass vor allem und in erster Linie die Grundbildung für alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt wird. Die bessere Ausstattung weiterführender Schulen darf daher nicht zu Lasten der Grund- und Volksschulen gehen, vielmehr sind hier die größten Anstrengungen zu unternehmen, damit möglichst keine Person ohne schulisch vermittelte Kompetenzen bleibt, die ihr den Zugang zur beruflichen Bildung bzw. zu einer realen Berufschance eröffnet.

Bildungsgerechtigkeit von unten aufbauen

Da es für das Recht auf Bildung vor allem darauf ankommt, dass Kinder und Jugendliche *tatsächlich* eine Grundbildung erhalten, müssen nicht nur die ökonomischen Hindernisse in den Blick genommen werden, sondern vor allem

auch institutionelle und strukturelle, die einem *erfolgreichen* Erwerb der Elementarbildung entgegenstehen. Es geht folglich nicht ausschließlich um den Transfer von Finanzmitteln, sondern auch um die Gestaltung des Bildungssystems. Dazu muss das ethische Prinzip der Personwürde die Richtung weisen, dass alle Personen ihre Fähigkeiten entwickeln können sollen, die zu einem selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Leben erforderlich sind. Die Bildung zur Berufsfähigkeit nimmt dabei in der arbeitsteiligen Gesellschaft eine Schlüsselposition ein. Sie schließt die Fähigkeit ein, sich durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt zu erwirtschaften und am gesellschaftlichen Leben insgesamt teilzuhaben. Dazu gehört weiter, ein Einkommen erwirtschaften zu können, das es auch erlaubt, Verantwortung und Sorge für andere zu übernehmen, vor allem für Angehörige. Personen haben außerdem das Recht, die eigenen Fähigkeiten so entwickeln zu können, dass sie nicht wegen Bildungsmangel gezwungen sind, eine Arbeit anzunehmen, die auf dem untersten Niveau ihrer eigentlichen Möglichkeiten liegt.

Der Grundsatz, die effektiven Bildungschancen gerade der Schwächsten zu verbessern, muss das gesamte Bildungssystem erfassen. Das bedeutet unter anderem, Kindergärten als Bildungseinrichtungen zu verstehen, mehr Mittel und mehr Aufmerksamkeit in den ersten Schulbildungsabschnitt zu lenken und von der Leistungsselektion „nach unten“ zu Gunsten gezielter Förderung abzugehen. Einzelmaßnahmen werden ohne Wirkung bleiben.

Hinweis: Weitere Informationen und Publikationen hierzu im Internet.

Impressum

Herausgeber / V.i.S.d.P.

ICEP · Berliner Institut für christliche Ethik und Politik

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin

vertreten durch
Prof. Dr. Andreas Lienkamp

info@icep-berlin.de
www.icep-berlin.de

ISSN-Nr. 1614–7677